

Beschluss:

1. Der Vortrag und die mündlichen Ausführungen des Referenten werden zur Kenntnis genommen.
2. Der StR-Antrag Nr. 20-26 / A 00431 „Welche statistischen Werte bzgl. Covid-19-Infektionen zählen“ von Herrn StR Prof. Dr. Hans Theiss und Herrn StR. Alexander Reissl vom 22.09.2020 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.